

Merkblatt für Bewerber mit Fachhochschulreife

I. Eignungstest 2012

Nach dem Gesetz über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz) können Bewerber mit Fachhochschulreife zum Studium an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg zugelassen werden, wenn diese ihre Eignung für den Studiengang, zu dem sie die Zulassung anstreben, nachgewiesen haben.

Bewerber, die mit dem Studium beginnen möchten, haben diesen Eignungsnachweis dann erbracht, wenn sie den Eignungstest bestanden haben. Die Satzung der Dualen Hochschule Baden-Württemberg über den Eignungstest für Bewerber mit Fachhochschulreife können Sie auf Anfrage erhalten.

Der Eignungstest besteht aus

1. dem allgemeinen Studierfähigkeitstest (Teil 1 des Eignungstests)

Dieser Test wird von der Dualen Hochschule durchgeführt.

2. dem studiengangs- und berufsfeldspezifischen Auswahlverfahren (Teil 2 des Eignungstests)

Dieses Auswahlverfahren wird von den Ausbildungsstätten der Dualen Hochschule durchgeführt.

Wir weisen darauf hin, dass für die Teilnahme an dem studiengangs- und berufsfeldspezifischen Auswahlverfahren (Teil 2 des Eignungstests) in der Regel das erfolgreiche Bestehen des allgemeinen Studierfähigkeitstests (*Teil 1 des Eignungstests*) vorausgesetzt wird. Im Einzelfall kann die Ausbildungsstätte Bewerber zum studiengangs- und berufsfeldspezifischen Auswahlverfahren auch zulassen, ohne dass das Bestehen des allgemeinen Studierfähigkeitstests nachgewiesen wurde.

Hinweis:

Voraussetzung für die Zulassung zu einem Studium an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg ist in jedem Fall das Bestehen des allgemeinen Studierfähigkeitstests (Teil 1 des Eignungstests).

II. Allgemeiner Studierfähigkeitstest (Teil 1 des Eignungstests)

1. Antrag

Die Bewerber haben den Antrag auf Zulassung zum allgemeinen Studierfähigkeitstest mit dem entsprechenden Anmeldeformular bei der Studienakademie zu stellen, an der das Studium angestrebt wird. Der Antrag ist spätestens ein Monat vor Durchführung des Tests einzureichen.

Der Antrag kann auch dann gestellt werden, falls Sie noch nicht im Besitz des Zeugnisses über den Erwerb der Fachhochschulreife sind, derzeit jedoch bereits eine Bildungseinrichtung besuchen, die zum Erwerb der Fachhochschulreife führt.

Dem Antrag sind folgende Nachweise beizufügen:

1. eine amtlich beglaubigte Kopie oder Abschrift des Zeugnisses über den Erwerb der Fachhochschulreife

Der Nachweis erfolgt in der Regel durch die Vorlage einer amtlich beglaubigten Kopie oder Abschrift des letzten Jahreszeugnisses, aus dem hervorgeht, wo Sie die Fachhochschulreife erwerben werden.

Sofern Sie noch kein Zeugnis über den Erwerb der Fachhochschulreife haben, muss ein Nachweis darüber beigefügt werden, dass Sie zum Zeitpunkt der Antragsstellung eine Bildungseinrichtung besuchen, die zum Erwerb der Fachhochschulreife führt.

Hinweis: Amtliche Beglaubigungen nehmen die Gemeinden, die Landkreise und die unteren Verwaltungsbehörden vor (§ 33 LVwVfG in Verbindung mit der Verordnung über die Befugnis zur amtlichen Beglaubigung vom 11.08.2005, GBl. S. 613).

2. ein tabellarischer Lebenslauf
3. eine Erklärung darüber, ob und mit welchem Erfolg bisher an dem Eignungstest teilgenommen wurde (s. Anmeldeformular)

Für den Test wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 80 Euro erhoben. Die Zahlungsaufforderung erhalten Sie mit der Einladung. Es wird darauf hingewiesen, dass die Teilnahme am allgemeinen Studierfähigkeitstest von der rechtzeitigen Bezahlung der Gebühren abhängig ist.

2. Ort, Termine und Anmeldefristen

Der allgemeine Studierfähigkeitstest wird an den einzelnen Studienakademien der Dualen Hochschule Baden-Württemberg durchgeführt. Der allgemeine Studierfähigkeitstest findet an dem Standort der Dualen Hochschule statt, bei welcher der Antrag eingereicht wurde. Der Durchführungsort des Tests kann somit vom zukünftigen Studienort abweichen.

Die Prüfungen finden an folgenden Terminen statt:

Prüfungstermin:	Die Anmeldung muss bei der Studienakademie spätestens eingegangen sein am:
Dienstag, 06. März 2012	Montag, 06. Februar 2012
Dienstag, 12. Juni 2012	Freitag, 11. Mai 2012
Mittwoch, 12. September 2012	Freitag, 10. August 2012
Dienstag, 13. November 2012	Freitag, 12. Oktober 2012

Bitte beachten Sie, dass der Test auch an den darauffolgenden Tagen derselben Woche stattfinden kann.

Eine Einladung zum allgemeinen Studierfähigkeitstest erhalten Sie per Post. Wir bitten Sie, diese zusammen mit dem Personalausweis am Prüfungstag vorzuzeigen. Es wird empfohlen, sich frühzeitig zu dem Test anzumelden.

3. Inhalt des allgemeinen Studierfähigkeitstests

Der allgemeine Studierfähigkeitstest wird als computergestützte Prüfung durchgeführt. Die Bearbeitungszeit beträgt in der Regel 60 Minuten.

Insbesondere werden kognitive Fähigkeiten und Persönlichkeitsmerkmale geprüft. Spezielle Vorbereitungsmaßnahmen bestehen nicht. Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage www.dhbw.de unter downloads/Informationen für Studieninteressierte ohne fachgebundene oder allgemeine Hochschulreife.

III. Studiengangs- und berufsfeldspezifisches Auswahlverfahren (Teil 2 des Eignungstests)

Die Feststellung der studiengangs- und berufsfeldspezifischen Eignung erfolgt durch die Prüfung der Bewerbungsunterlagen im Rahmen des üblichen Bewerbungsverfahrens und ggf. weiterer Auswahlverfahren nach Maßgabe der Ausbildungsstätten. Nur zugelassenen Ausbildungsstätten, also Mitgliedern der Hochschule, ist die Feststellung der studiengangs- und berufsfeldspezifischen Eignung gestattet.

Stuttgart, den 08. Mai 2012